



Finanzielle Unterstützung für Solarpower

Patrick Rinaldi

Kanton Thurgau, Abteilung Energie

Inhalt

- Dienstleistungen der Abteilung Energie
- Energiestrategie des Kantons
- Photovoltaik: hier unterstützt der Bund
- Solarthermie und Batteriespeicher: hier unterstützt der Kanton

Dienstleistungen Abteilung Energie

- Entwicklung energiepolitischer Strategien, Grundlagenstudien
- Koordination der Energiepolitik zwischen Bund und Kanton
- Vollzug Energierecht: Gesetzgebung, Unterstützung und Überwachung
- Abwicklung Förderprogramme
- MINERGIE-Zertifizierungen
- Weiterbildungsveranstaltungen für Fachleute
- Informationsveranstaltungen für Private/Unternehmen (www.energie-agenda.ch)

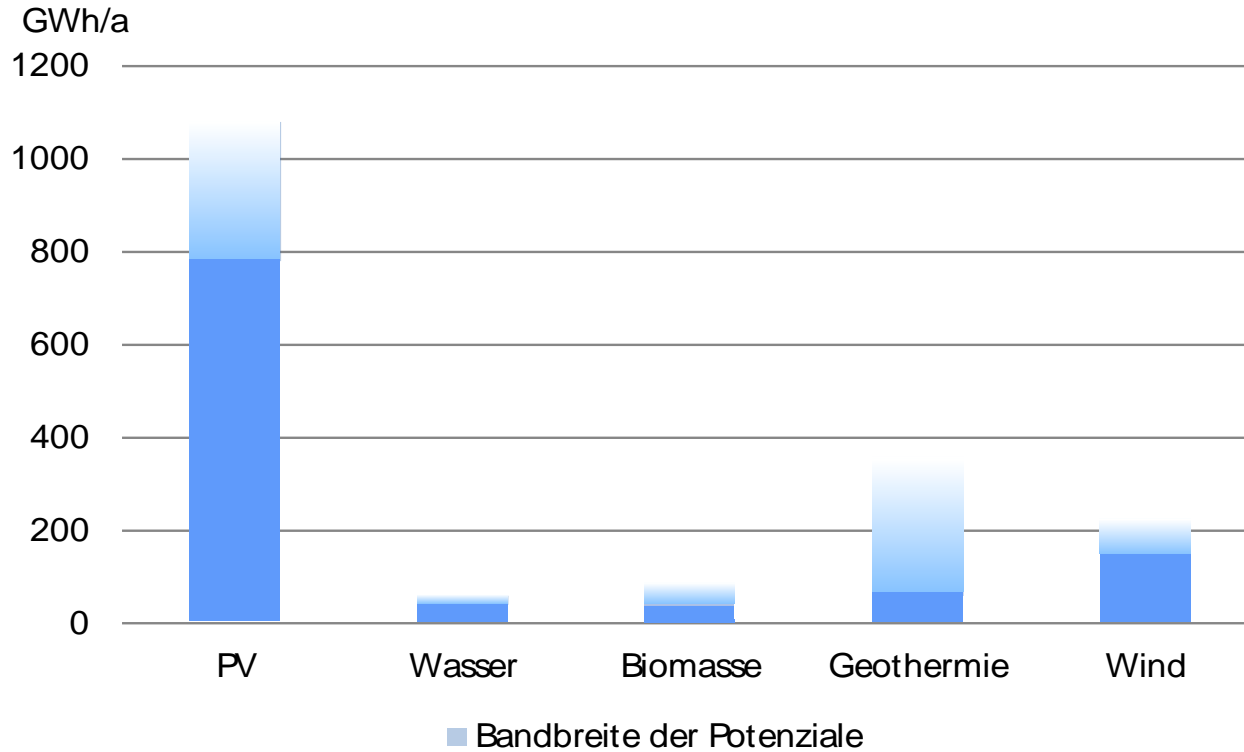
Die strategischen Zielsetzungen des Kantons

Förderung einer volkswirtschaftlich optimalen und sicheren Energieversorgung

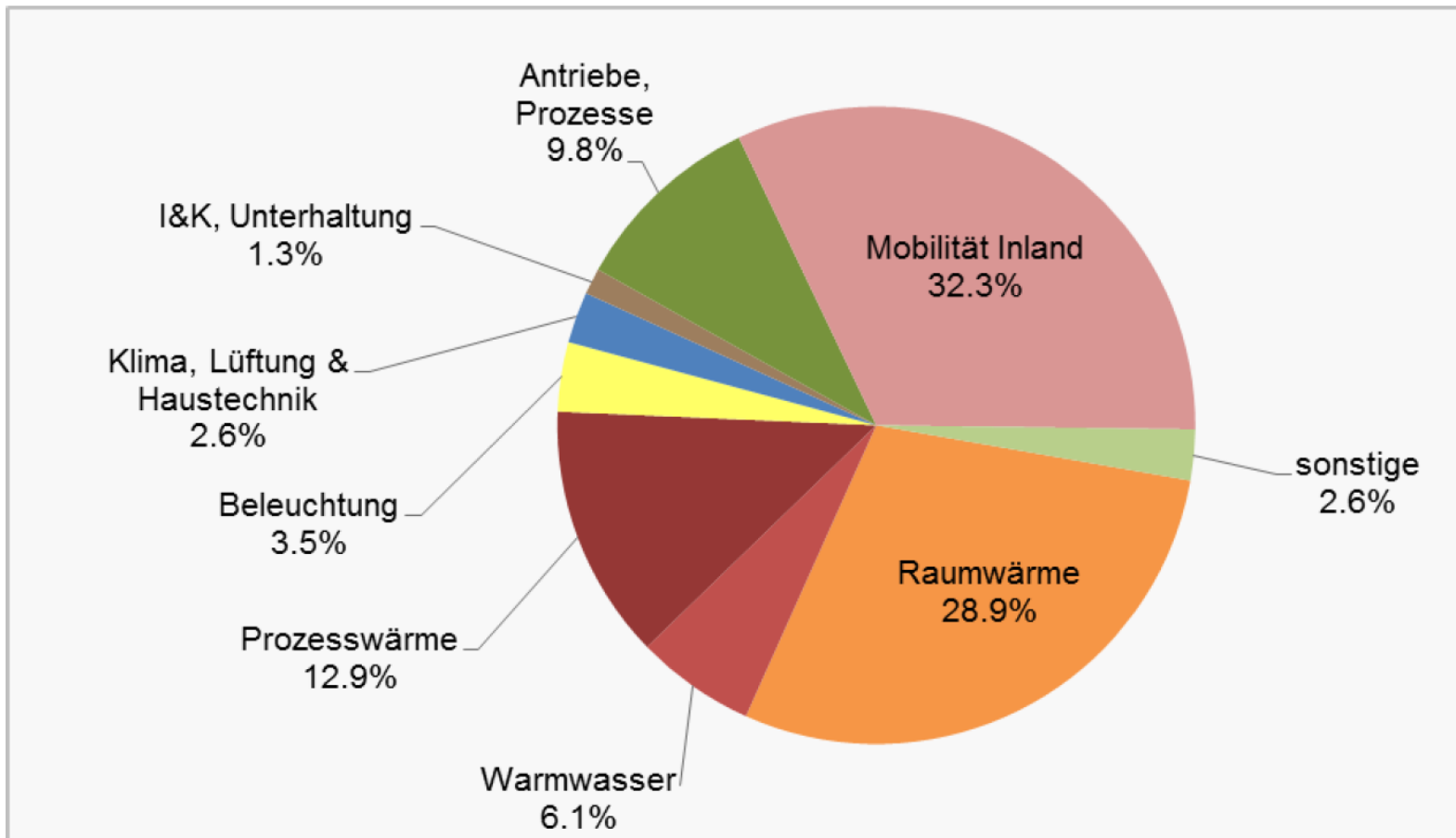
- Ausschöpfung der Potentiale bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien
- Reduktion des CO₂-Ausstosses und Minderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen
- Langfristige Sicherstellung der Stromversorgung ohne Kernenergie.

Die Energiestrategie 2050 stärkt die kantonale Strategie!

Potenzial Stromproduktion erneuerbar



Energieverbrauch nach Nutzungszweck



Einmalvergütung für Solarstromanlagen (EIV)

Anlageleistung	0 < 2 kWp	2 < 10 kWp	10 < 30 kWp	ab 30 kWp
Förderung	keine	EIV	Wahlrecht	KEV

Kategorie		Inbetriebnahme		
		bis 31.3.17	bis 31.3.18	ab 1.4.18
Angebaut/ freistehend	Grundbeitrag	1400.-	1400.-	1400.-
	Leistungsbeitrag	500.-	450.-	400.-
integriert	Grundbeitrag	1800.-	1600.-	1600.-
	Leistungsbeitrag	610.-	520.-	460.-

Einmalvergütung für Solarstromanlagen: Vorgehen

1. Anmeldung
 - online (www.swissgrid.ch)
 - unterzeichnetes Formular an Swissgrid

2. Inbetriebnahmemeldung (Empfehlung: unmittelbar nach Inbetriebnahme)
 - beglaubigte Anlagedaten (Netzbetreiber)
 - IBAN
 - integrierte Anlagen: Fotos

3. Auszahlung
 - frühestens 9 Monate nach Einreichen der vollständigen Inbetriebnahmemeldung

Förderung von Solarthermieanlagen durch den Kanton

	Förderbeitrag
Grundbeitrag pro Anlage	1500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kW thermische Nennleistung	600.- / kW _{th}

- bestehende Gebäude (mind. 5 Jahre alt)
- für Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung
- Kollektor muss unter www.kollektorliste.ch aufgeführt sein
- keine Kumulierung mit Beiträgen für Gesamtsanierungen nach GEAK oder Minergie

Förderung von Batteriespeichern durch den Kanton

	Förderbeitrag
Grundbeitrag pro Anlage	2000.-
Zusätzlicher Beitrag pro kWh nutzbare Batteriekapazität	300.- / kWh

- max. 35 % der Gesamtinvestition, max. Fr. 30'000.-
- stationäre Batteriespeicher für bereits bestehende oder geplante Solarstromanlagen

So gehen Sie vor

1. Offerte(n) einholen
2. Fördergesuch einreichen
(Gesuchsformulare unter **www.energie.tg.ch**)
3. Baugesuch einreichen (falls erforderlich)
4. Förderbescheid abwarten (4 bis 6 Wochen)
5. Vorhaben realisieren (in der Regel innert 2 Jahren)
6. Ausführungsbestätigung einreichen

Eigentümer trägt Verantwortung, dass Gesuch rechtzeitig eingereicht wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Abteilung Energie
des Departements für Inneres und Volkswirtschaft

www.energie.tg.ch